



Beitagsordnung 2025 Schützenverein Fidelia Winterbach e.V.

Aktives Mitglied*

Der jährliche Beitrag an den Verein beträgt zurzeit:

Erwachsene Mitglieder*	70,00 €
Jugendliche bis 18 Jahre:	15,00€
Einmalige Aufnahmegebühr ab 18 Jahre:	100,00€

Lebenspartner* und Kinder erhalten 50% Rabatt auf die Aufnahmegebühr und die Jahreskarte.

Die Satzung regelt die Rechte und Pflichten der Mitglieder*. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.

Der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr werden von der Mitgliederversammlung beschlossen. Die festgelegten Beiträge treten nach Beschluss in Kraft.

Der Mitgliedsbeitrag enthält die Abgaben an den Verband.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt durch Lastschriftverfahren am Jahresanfang. Mitglieder die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen entrichten ihren Beitrag bis spätestens zum 14. Januar des neuen Jahres.

Die Mitglieder haben dem Verein Anschriften- und Kontenänderungen umgehend schriftlich mitzuteilen. Die Mitteilung ist an den Vorstand zu richten. Sollten dem Verein durch verspätet oder nicht mitgeteilte Änderungen Kosten entstehen, werden diese dem Mitglied in Rechnung gestellt und für Mahnungen werden zurzeit 4,00 € Mahngebühr erhoben. Kosten einer Rücklastschrift werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Für zusätzliche Angebote (Lehrgänge, Kurse, Weiterbildungen etc.) gelten besondere Gebühren.

Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch EDV. Dies geschieht unter Beachtung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der EUDSGVO.

Vorstand

Schützenverein Fidelia Winterbach e.V.

** Der Begriff " Mitglieder" wird geschlechtsneutral verstanden (m/w/d). Das gilt auch, sofern im Weiteren von Mitgliederversammlung, Mitgliedsbeitrag oder von Lebenspartner die Rede ist. Die vollständige Gleichbehandlung von Frauen und Männern ist gewährleistet.*